



Gerontopsychiatrisch-Geriatricher Verbund
Oberspreewald-Lausitz e.V.

3. Fachtag des Kompetenzzentrums Demenz für das Land Brandenburg – Gutes Leben für Menschen mit Demenz im Quartier

Gemeinsam für und mit den Kommunen

Referenten: Cornelia Wagner und Ringo Jünigk

Potsdam-Hermannswerder, 27.09.2018

Ausgangslage

- GPGV OSL - Vernetzung seit 20 Jahren im Landkreis OSL
- Rechtsform: eingetragener, gemeinnütziger Verein
- Finanzierung über Mitgliedsbeiträge, Förderung durch den Landkreis OSL und sonstige
- Neue Perspektive in 2017 durch Pflegestärkungsgesetz

III. Förderung von regionalen Netzwerken nach § 45c Abs. 9 SGB XI

1 Ziele

Mit Mitteln der sozialen Pflegeversicherung und der privaten Pflegepflichtversicherung können durch die Pflegekassen und die privaten Versicherungsunternehmen, die die private Pflegepflichtversicherung betreiben, einzeln oder gemeinsam selbstorganisierte regionale Netzwerke gefördert werden, die der strukturierten Zusammenarbeit von Akteuren dienen, die an der Versorgung und Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen sowie vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen beteiligt sind und die sich im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung vernetzen. Durch die regionale Zusammenarbeit regionaler Akteure (insbesondere von Trägern und Selbsthilfegruppen), die an der Versorgung und der Unterstützung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sowie vergleichbar Nahestehenden beteiligt sind, soll der Versorgungs- und Unterstützungsbedarf sowohl von Pflegebedürftigen als auch deren Angehörigen sowie vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen besser gedeckt werden. Dabei muss die Arbeit des Netzwerks – gegebenenfalls mit etwaiger Schwerpunktsetzung – allen Pflegebedürftigen und sonstigen Betroffenen in der Region zugänglich sein.

2 Voraussetzungen

Regionale Netzwerke sind förderfähig, wenn sie auf einem freiwilligen Zusammenschluss, z. B. als eingetragener Verein (e. V.), als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder ohne Rechtsform auf Basis von schriftlichen Vereinbarungen der in der Region beteiligten Akteure (z. B. niederrheinische Pflegeverbände, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Wohlfühlzentren, Verbraucherzentrale) basieren.

Projekt 2018 – von der Idee bis zur Umsetzung

- Entwicklung einer Projektidee bereits Anfang 2017 in enger Abstimmung mit dem Landkreis OSL
- Zielrichtung: stärkere Wirkung des Vernetzungsgedankens in die einzelnen Kommunen des Landkreises
- Beginn im 2. Quartal 2018 mit theoretischer Einarbeitung und Suche nach drei Pilotkommunen

Status Quo und Projektziel

- **Soziale Daten**
- **Evaluation der Leitlinien zur Seniorenpolitik im Landkreis OSL**
- **Projektziel bis 31.12.2018 „Gemeinsam für ein Alter in Würde“**
 - Pilotkommunen: Stadt Lübbenau, Stadt Vetschau und Stadt Großräschen
 - Angebotsübersicht für Senior*innen von A wie Apotheke bis Z wie Zahnprothese

Soziale Daten Lübbenau Stand 26.06.2018

Rubriken

- Ambulante Dienste für Menschen mit Behinderungen [1]
- Teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
(Integrationstagesstätten [1], Werkstätten für behinderte Menschen und sonstige Förder- und Beschäftigungsstätten [1])
- Tagesstätten für Menschen mit Behinderungen [1]
- Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen [5]

Soziale Daten Lübbenau Stand 26.06.2018

Rubriken

- Seniorenbegegnungsstätten [1]
- Pflegestützpunkt [1 - Außensprechstunde]
- Ambulante Pflege (Sozialstationen [1], private Pflegedienste [3])
- Tagespflege [2]
- Stationäre Pflegeeinrichtungen [2]
- Unterstützungsangebote im Alltag [2]

Soziale Daten Lübbenau Stand 26.06.2018

Rubriken

- Sonstige ambulante soziale Dienste zur Betreuung und Versorgung von kranken, behinderten, älteren und einkommensschwachen Personen [3]
- Schuldnerberatung [1]

Eva Leitlinien - Lübbenau

Stand 03.05.2018

Leitlinien

- 1) Seniorenpolitik als „Politik des aktiven Alterns“ (Seniorenbeirat)
- 2) Eigenverantwortung und Mitverantwortung älterer Menschen stärken (Seniorenbegegnungsstätten)
- 3) Einflussnahme auf die Altersarmut (altersgerechter Wohnraum, gesellschaftliche Teilhabe)
- 4) Stärkung der Gesundheit älterer Menschen (medizinische Versorgung, keine Auflistung der Mediziner*innen, Therapeut*innen, Apotheken, Sanitätshäuser etc.)

Eva Leitlinien - Lübbenau

Stand 03.05.2018

Leitlinien

- 5) Sicherstellung der Betreuung und des Wohnens bei Hilfe- und Pflegebedarf (1 Sozialstation, 3 private Pflegedienste, 2 Tagespflegeeinrichtungen, 2 stationäre Pflegeeinrichtungen und 2 Unterstützungsangebote im Alltag, 2 WGs für pflegebedürftige Menschen – auch Demenz, Angebote für pflegende Angehörige)
- 6) Altersgerechte (barrierearme/-freie) Gestaltung von Wohnraum, -umfeld und Infrastruktur

Keine weiteren WGs für Pflegebedürftige und/oder Demenzkranke geplant

Eva Leitlinien - Lübbenau

Stand 03.05.2018

Wohnform	Anzahl der Wohneinheiten	
	Vorhanden	geplant
Seniorenfreundlicher Wohnraum	993	229
Seniorengerechter Wohnraum	75	9
Barrierefreier Wohnraum	9	
Service-Wohnen	86	69
Generationsübergreifende gemeinschaftliche Wohnformen	36	

Eva Leitlinien - Lübbenau

Stand 03.05.2018

Leitlinien

- 7) Nachhaltige Sicherung der Mobilität als Voraussetzung für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (ÖPNV)

Stadt Lübbenau =

Mittelzentrum, finanzielle Sonderstellung, da durch Landesregierung bezuschusst wie Stadt Senftenberg

GPGV-Projekt bis 31.12.2018

Rubriken	
Seniorenbeirat Kontaktdaten	ÖPNV Barrierefreiheit
Barrierefreiheit im öffentlichen Raum Ausschilderung, Gehwege, Internetseiten etc.	Seniorenclubs und Mehrgenerations- häuser Freizeit und Sport
altersgerechtes- und barrierefreies Wohnen Wohnen im Quartier und ähnliche Wohnpro- jekte, Betreutes Wohnen	Pflege Ambulante Pflege: Pflegedienste, Teilstationäre Pflege: Tagespflege, Stationäre Pflege: Pflegeheime/ Senioren- residenzen/Hospiz Palliativpflege

GPGV-Projekt bis 31.12.2018

Rubriken	
<p>Medizinische Versorgung Krankenhaus, Mediziner*innen (u. a. Allgemeinmediziner*innen, Zahnarzt*innen, Augenarzt*innen, Chirurg*innen, Orthopäd*innen, HNO), Therapeut*innen, Optiker*innen, Sanitätshäuser (Hilfsmittel), Apotheken</p>	<p>Spezielle Dienstleistungen Hauswirtschaft, Hausmeister*innen, Handwerkerleistungen (Treppenlift), mobile Angebote, wie Frisör, Lebensmittel-Mittagstisch-Personen-Hol- und Bringendienste</p>

Fazit und Ausblick

- Wandeln durch den Nebel Unklarheiten bzgl. Umsetzung §45 c Absatz 9 SGB XI
- Anpassungen hinsichtlich erster Projektideen notwendig
- Vieles geschieht mit guter Absicht, jedoch selten gut abgestimmt (Patentkonzept)
- Vernetzung mehr als Förderung in Jahresscheiben Stichwort Nachhaltigkeit
- Hoffnung auf Projektverlängerung

Gemeinsam für und mit den Kommunen – Gemeinsam für ein Alter in Würde.

Vielen Dank für Ihr Interesse und
für Ihre Aufmerksamkeit.